

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
des Aufstellungsbeschlusses und
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
des Bebauungsplanes „An der Unggenrieder Straße“, 3. Änderung
nach § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten hat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Unggenrieder Straße“, 3. Änderung, am 16.11.2021 beschlossen. In der gleichen öffentlichen Sitzung wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 298 (TF, Verkehrsfläche, Allgäuer Straße), 307/5 und 308/2 (TF, Verkehrsfläche), alle Gemarkung Stetten.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 16.11.2021. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

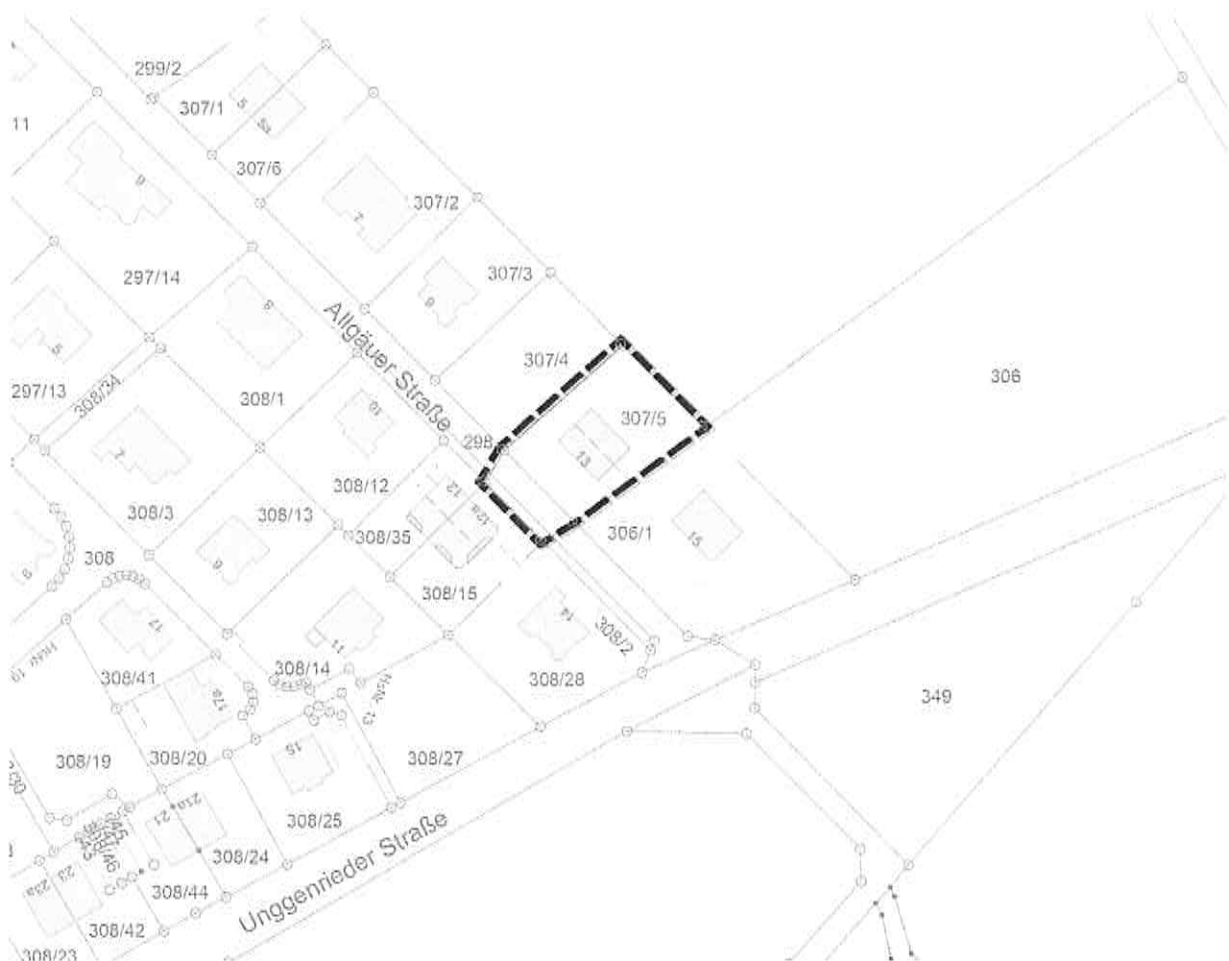


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

Freitag, den 26.11.2021, bis einschließlich Montag, den 27.12.2021

durch öffentliche Auslegung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Der Vorentwurf liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlwang (Marktstraße 19, 87742 Dirlwang, Zimmer-Nr. 14) während der üblichen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Dabei besteht für die Bürger die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben bzw. sich zu den Planungen zu äußern. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist folgendes zu beachten:

1. Das Recht auf Einsichtnahme besteht nach wie vor.
2. In den Entwurf darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge nur einzeln Einsicht genommen werden.
3. Ein Termin zur Einsichtnahme ist vorab telefonisch unter der Telefonnummer 08267/9696-14 zu vereinbaren.

Die Gemeinde Stetten stellt den Entwurf des Bebauungsplanes „An der Unggenrieder Straße“, 3. Änderung, mit Satzung, Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 16.11.2021, außerdem als pdf-Datei zur Verfügung. Die Unterlagen können über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Dirlwang abgerufen werden (unter www.vg-dirlwang.de unter „Aktuelles aus Stetten“)

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stetten, den 22.11.2021



Uwe Gelhardt, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 24.11.2021

Ende der Bekanntmachung am: 28.12.2021